

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle:
151/2024

Tel.: (0 38 21) 39 02 62
Fax: (0 38 21) 39 02 68
E-Mail: Info@Vermessung-Zeh.de

Datum:
Bearbeiter: Zeh

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Marlow
Gemarkung:	Marlow
Flur:	6
Flurstück:	40/1
Lagebezeichnung:	Brunstorfer Weg 11a

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Marlow, Gemarkung Marlow, Flur 6, Flurstück 170
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

.....

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. ÖbVI Ulrich Zeh, Lange Straße 50, 18311 Ribnitz-Damgarten

während der Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, in der Zeit vom Tag des Beginns Aushangs bis zum vierzehnten Tag und einem weiteren Monat nach dem Tag des Beginns des Aushangs.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

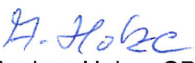
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: Diese Ortsübliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 13.01.2025 veröffentlicht.

Ende am:

Marlow, d. 13.01.2025
Ort, Datum


Andrea Holze, SB Kanzlei
Unterschrift

